



# Hygienekonzept des SC München v. 1951 e.V.



## Allgemein:

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen der Bezirkssportanlage.
- Auf der gesamten Bezirkssportanlage und im Kabinentrakt ist stets ein Mund- und Nasenschutz (FFP-2) zu tragen.
- Am Ein- und Ausgang steht ein Desinfektionsspender. Diese sind von Jedem vor dem Betreten der Sportanlage zu benutzen.
- Alle am Sportplatz Anwesenden Personen müssen bei Ein- und Austritt registriert werden.
- Die Kabinen und Duschen dürfen benutzt werden, wenn das Staatsministerium sowie die Vereinsführung diese freigeben.

## Training- und Spielbetrieb:

- Ein altersunabhängiges Mannschaftstraining (generell Kontaktsport unter freiem Himmel) in Gruppenstärken bis zu 25 Personen ist **ohne jede Altersbeschränkung** wieder gestattet.
- Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die 7-Tages-Inzidenz unter 100 liegt und alle Teilnehmenden über einen Corona-Test (max. 24 Stunden alter POC-Antigentest oder PCR-Test) mit negativem Ergebnis verfügen, oder aber zur Gruppe der Corona-Genesenen und vollständig Geimpften zählen.
- Als Nachweis gilt eine schriftliche Bestätigung eines Testzentrums, Schnellteststelle oder Apotheke.

## Kabinenregeln:

- Für die Jugendmannschaften (D-Jugend bis G-Jugend) sind die Kabinen geschlossen.
- Für die Jugendmannschaften (A-Jugend bis C-Jugend) sind im Einzelfall unter Einhaltung der Hygieneregeln die Kabinen nutzbar.
- Der Herren- bzw. Seniorenbereich darf die Kabinen mit Einhaltung der Abstandsregel und der angegebenen Personenzahl nutzen.
- In den Kabinen **1a,2a,3a,4a** dürfen sich maximal **3 Personen** gleichzeitig aufhalten.  
In den Kabinen **1b,2b,3b,4b** dürfen sich maximal **5 Personen** gleichzeitig aufhalten.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes sollte das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen stattfinden.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Kabinen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen sind im Freien durchzuführen.

## Zuschauer:

- Die maximal zulässige Zuschauerzahl beträgt grundsätzlich 250 (ausschließlich Sitzplätze).
- Zuschauer müssen auf der gesamten Bezirkssportanlage den Mindestabstand von 1,5m einhalten und einen Mund- und Nasenschutz (FFP-2) tragen.
- Von jedem Zuschauer hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen.
- Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jeden Teilnehmers.

**Wer gegen dieses Hygienekonzept verstößt macht sich strafbar!**

Ebenso sind den Anweisungen des Platzwartes / Ordnungsdienstes und Vereinsverantwortlichen Folge zu leisten. Der SC München behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.